

# MERKBLATT

## NENNUNGSVERPFLICHTUNG / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Antragstellende verpflichten sich im Falle der Förderung durch den FFF Bayern, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie im Vor- und Abspann des Films auf die Förderung hinzuweisen. Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche

- Vorspann (Haupttitel) des Films, falls es dort einen Produzent\*innencredit gibt.
- Nachspann, nach der Produzent\*innennennung.
- Plakat, nach der Produzent\*innennennung oder als Extra-Zeile mit Logo.
- in Großanzeigen analog dem Plakat.
- im Presseheft auf der Hauptseite nach der Produzent\*innennennung.
- bei Presstexten, wenn die Produzent\*innen und Koproduzent\*innen genannt werden.
- Website des Films
- überall dort, wo Credits mit Produzent\*innennennung veröffentlicht werden, auch bei der öffentlichen Kommunikation in digitalen Kanälen.

Die FFF-Nennung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos, das in verschiedenen Varianten auf der FFF Webpage [www.fff-bayern.de](http://www.fff-bayern.de) zum Download zur Verfügung steht erfolgen und soll lauten:

Eine xy-Produktion  
**gefördert durch FilmFernsehFonds Bayern**

oder

**gefördert durch**

**FFF BAYERN**

Wird die Produktion auch mit Mitteln des Bayerischen Bankenfonds (BBF) finanziert, so erfolgt diese Nennung direkt nach dem FFF Bayern:

Eine xy-Produktion

**gefördert durch FilmFernsehFonds Bayern  
und finanziert durch den Bayerischen Bankenfonds**

oder

gefördert durch

**FFF BAYERN**

finanziert durch



Für einen englischsprachigen Vor- bzw. Nachspann verwenden Sie bitte die Formulierung: **financially supported by**. Der Name „FilmFernsehFonds Bayern“ und "Bayerischer Bankenfonds" bleibt. Sollte das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt werden, sollen die einzelnen Länderförderungen in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe bei der Produktionsförderung ausgeführt werden.

## PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Fall der Förderung verpflichten sich die Antragstellenden dem FFF Bayern für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende Materialien zur Verfügung zu stellen:

Mit Beginn der Dreharbeiten:

- aktualisierte Stab- und Besetzungsliste, finale Inhaltsbeschreibung
- Auswahl Werkfotos (Dreharbeiten, Team, Set)
- Auswahl Szenenfotos
- Produktionsnotizen

Nach Fertigstellung des Films:

- Presse- und Werbematerial (Fotos, Presseheft, Kinopлакate, Social Media Content)
- DVD des fertigen Films (1 Exemplar)
- Trailer
- Information über etwaige Änderung des Titels
- Produktionsnotizen

nachstehend insgesamt „Presse und Werbematerialien“.

Die Presse- und Werbematerialien müssen unaufgefordert und zeitnah mit Angabe des Filmtitels/Projektname an den FFF Bayern geschickt werden. Fotos und Pressehefte können im FFF Onlineportal unter dem Reiter „Öffentlichkeitsarbeit / Drehorte“ hochgeladen werden oder an [presse@fff-bayern.de](mailto:presse@fff-bayern.de) übermittelt werden. Für den Download der Presse und Werbematerialien von Presseservern und Internetseiten muss den Mitarbeitern/innen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des FFF Bayern ein Zugang/Login ermöglicht werden.

Mit dem Upload der Presse- und Werbematerialien im FFF Onlineportal bzw. der Übersendung per E-Mail an [presse@fff-bayern.de](mailto:presse@fff-bayern.de) räumen die Antragstellenden dem FFF Bayern hieran zu eigenwerblichen Zwecken ein unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die nicht-kommerzielle Nutzung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des FFF Bayern ein.